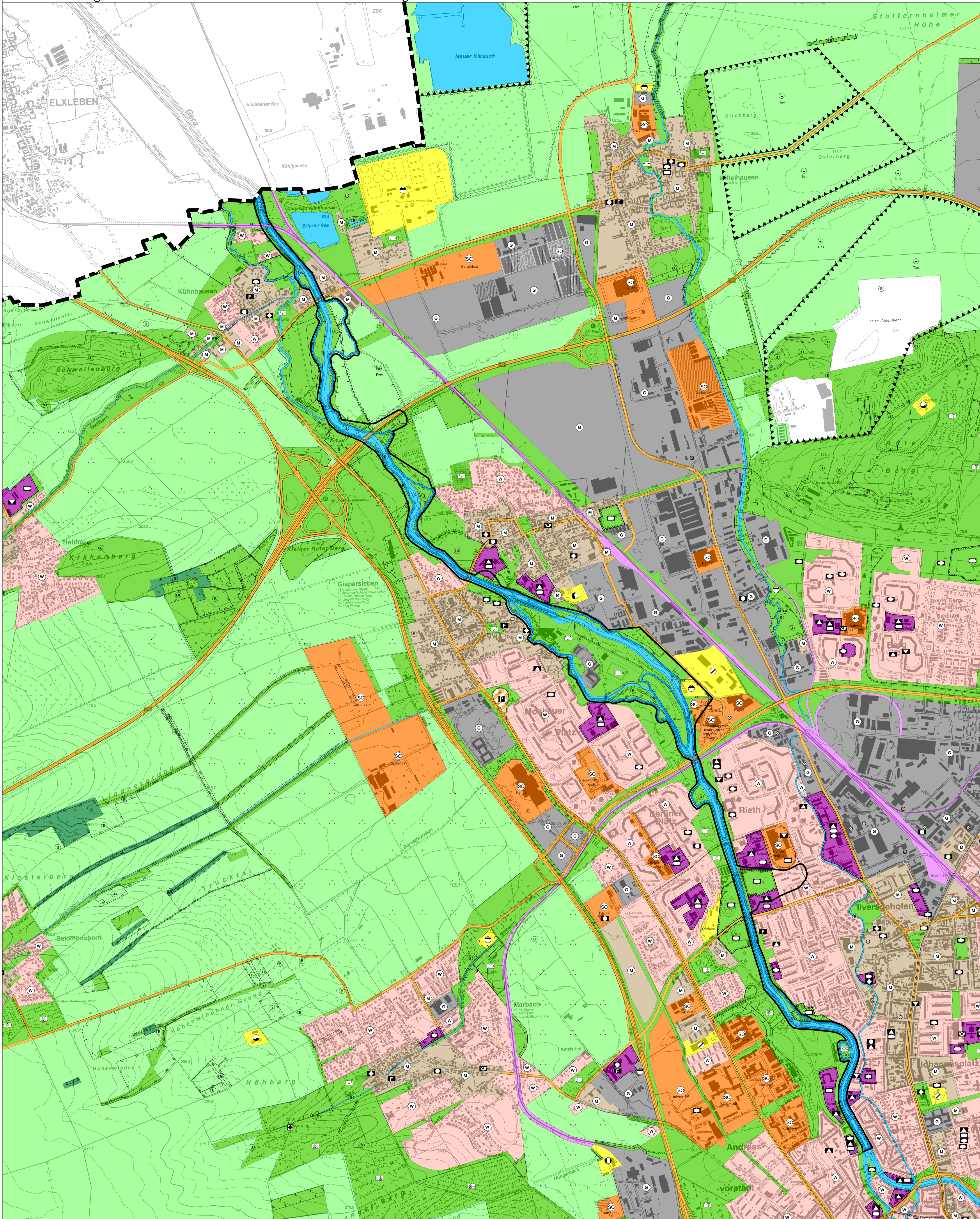


Planzeichnung Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"



Planzeichenerklärung

<p>1.1 Darstellungen</p> <p>§ 3 BauGB 1.1 Art der Flächen Nutzung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehrfachflächen (z.B. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) Bereichsplanung (z.B. Grünflächen, Sportplätze) Arbeitsplatzgebiete (z.B. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) Gewerbe- und Industriegebiete (z.B. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) Arbeitsplatzgebiete (z.B. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) Sonstige Sondergebiete (z.B. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen) <p>1.2 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.3 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.4 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.5 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.6 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.7 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.8 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.9 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>1.10 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p>	<p>1.1 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.2 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.3 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.4 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.5 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.6 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.7 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.8 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.9 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p> <p>1.10 Grünflächen (z.B. Grünflächen, Sportplätze)</p>	<p>2.1 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.2 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.3 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.4 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.5 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.6 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.7 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.8 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.9 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p> <p>2.10 Flächen für die oberirdische Verkehrs- und für die öffentlichen Versorgungsleitungen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Sportplätze, Anlagen für Wasser- und Energieversorgung)</p>
--	--	--

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.01.2012 mit Beschluss Nr. 0676/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, den Beschluss über die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 vom 10.02.2012, ist vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2012 zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 17.04.2014 mit Beschluss Nr. 0277/14 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 16.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 bis zum 27.06.2014 öffentlich ausliegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2014 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss den 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 2. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

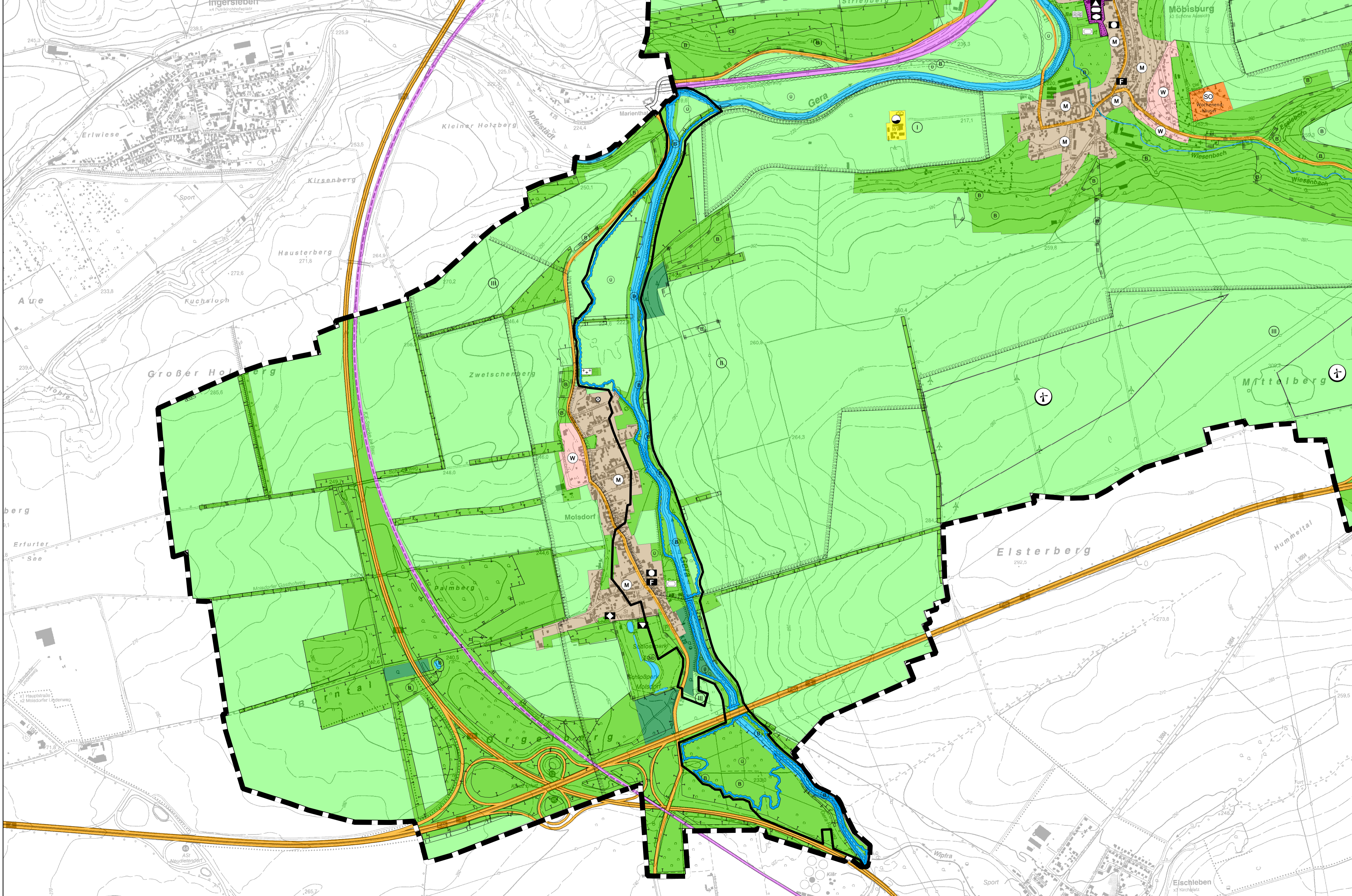
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bezeugt.

Ausfertigung
Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam
Erfurt, den
Oberbürgermeister

Planzeichnung Bereich "Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt"



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.13
Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera
"Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"
2.Entwurf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Mahnstr. 10 0800 Kartogrundlage: GeoData24/GeoView Datum: 23.11.2015 Nachdruck und Vervielfältigung verboten